

Teilnahmebedingungen Gewinnspiel

1. Teilnahmeberechtigung: Das LMAk Herbst-Gewinnspiel läuft vom 27.08. bis zum 20.09.2020 über das Facebook Profil der Lebensmittelakademie des österreichischen Gewerbes (LMAk). Hierbei besteht die Chance auf den Gewinn von einem Kursplatz Eurer Wahl im Herbstprogramm der LMAk (von September- November 2020, vorbehaltlich der Kurs findet bei Erreichen der Mindestteilnehmer und der COVID-19- Situation statt). Um teilzunehmen, postet ein Foto Eurem Betrieb bzw. Produkten in Herbststimmung, liked das Profil der Lebensmittelakademie des österr. Gewerbes und markiert zwei Eurer Freunde/Innen in Eurem Kommentar. Am Gewinnspiel dürfen nur österr. Lebensmittelgewerbebetriebe teilnehmen. Außerdem müssen die folgenden Teilnahmebedingungen sowie die Nutzung der personenbezogenen Daten in dem unter Ziffer 4. beschriebenen Umfang akzeptiert werden. Eine Teilnahme am Gewinnspiel gilt nur für Unternehmen, die ihren Firmensitz in Österreich haben. Das Gewinnspiel erfolgt ausschließlich über Facebook. Diese Aktion steht jedoch in keiner Verbindung zu Facebook und wird in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert. Die Teilnahme setzt keinen Kauf anderer Kurse oder Dienstleistungen der LMAk voraus.

2. Gewinn, Benachrichtigung und Gewinnübermittlung: Innerhalb von einem Werktag nach Beendigung des Gewinnspieles am 21.09.2020 wird unter allen Teilnehmern/Teilnehmerinnen zufällig ausgelost. Der Gewinner/die Gewinnerin wird dann per Kommentar oder persönlicher Nachricht benachrichtigt und aufgefordert sich einen Kurs auszusuchen. Falls diese Mitteilung von Seiten des Gewinners/der Gewinnerin nicht erfolgt, verfällt der Gewinn nach 10 Werktagen. Eine Barauszahlung des Gewinns ist ausgeschlossen.

3. Teilnehmerausschuss: Der gepostete Kommentar muss in Eurem alleinigen geistigen Eigentum stehen, frei von Rechten Dritter sein und darf keinen rechtswidrigen oder unangemessenen Inhalt haben. Es dürfen insbesondere keine Kommentare gepostet werden, die

- beleidigenden, rassistischen, diskriminierenden oder pornografischen Inhalt haben,
- Werbung in eigener Sache oder Werbung für andere Marken enthalten,
- gegen das Urheber-, Persönlichkeits-, Marken- oder Wettbewerbsrecht verstoßen.

Für den Inhalt des geposteten Kommentares seit ausschließlich Ihr verantwortlich. Die LMAk behält sich das Recht vor, Kommentare jederzeit zu löschen, wenn nach dem eigenen und freien Ermessen von der LMAk der Verdacht besteht, dass ein Kommentar gegen diese Teilnahmebedingungen verstößt. Ebenfalls von der Teilnahme am Gewinnspiel ausgeschlossen sind Mitarbeiter/Innen der LMAk und sämtliche am Gewinnspiel beteiligten Personen/Firmen, insbesondere die, die an der technischen und/oder organisatorischen Umsetzung bzw. Durchführung beteiligt sind.

4. Datenschutz: Der Gewinner/die Gewinnerin willigt ein, dass seine/ihre Daten von der Lebensmittelakademie des österr. Gewerbes zur Abwicklung des Gewinnspiels genutzt werden dürfen. Die Nutzung dieser Daten kann jederzeit per E-Mail an LM-akademie@wko.at untersagt werden. Dadurch wird die Verarbeitung abgebrochen und die Person/Firma vom Gewinnspiel ausgeschlossen. Die Daten werden nach Abwicklung des Gewinnspiels gelöscht.

5. Änderung der Teilnahmebedingungen: Die LMAk behält sich vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern bzw. das Gewinnspiel oder die Auslosung ganz oder in Teilen aus wichtigem Grund ohne Vorankündigung zu unterbrechen oder zu beenden. Dies gilt insbesondere, wenn Umstände vorliegen, die einen planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels bzw. der Auslosung stören oder verhindern können, so etwa beim Auftreten von Computerviren, bei Fehlern der Soft- und / oder Hardware und / oder aus anderen technischen Gründen, die eine nicht nur unerhebliche Beeinträchtigung mit sich bringen. Dies gilt auch für den Fall, dass die Durchführung aus rechtlichen Gründen nicht nur unerheblich beeinträchtigt oder ausgeschlossen wird, sowie bei Manipulationen oder Manipulationsversuchen, welche die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität und / oder reguläre und ordnungsgemäße Durchführung der Verlosung beeinflussen. Sofern eine Unterbrechung oder Beendigung auf dem Verhalten eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin beruht, ist die LMAk berechtigt, von diesem Teilnehmer Ersatz des hierdurch entstehenden Schadens zu verlangen.